

Wagner, Johannes

Beschlussvorlage

- 1059/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	26.08.2024	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2024	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	12.09.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für den
Kommunalen Archivverbund**

Sachverhalt:

Der Kommunale Archivverbund Hersfeld-Rotenburg wird um die Stadt Rotenburg a. d. Fulda erweitert und das Finanzierungsmodell wird auf eine einwohnerbasierte Abrechnung umgestellt. Die Kosten ergeben sich aus der jeweils aktuellsten Fassung des „KGST Bericht: Kosten eines Arbeitsplatzes“. Die Stelle wurde nach der 2023 durchgeführten Stellenbewertung in die Entgeltgruppe EG8 eingruppiert. Aufgrund der letzten Beitritte zum Kommunalen Archivverbund werden die Stellenanteile von 1 Stelle auf 1 ¼ Stellenanteile erhöht.

Gleichzeitig wird durch Veränderung des Mietvertrags zur Lagerung von städtischem Archivgut in den Räumlichkeiten des Kreisarchivs eine Mietminderung um die Hälfte auf 2.500 € jährlich ab dem Jahr 2025 durchgesetzt. Darüber hinaus werden in der geänderten Vereinbarung die zuvor veranschlagten Kosten des Kreisarchivars in Höhe von 5 % nicht mehr berücksichtigt.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften müssen auch digitale Unterlagen archiviert werden. Der Kommunale Archivverbund stellt mit der Einführung des DIMAG allen beteiligten Kommunen eine Lösung zur digitalen Langzeitarchivierung von E-Akten bereit. Die Kosten für den Betrieb und die angeschlossene Speicherlösung des DIMAG in Höhe von 15.000 € werden somit nicht von den Kommunen alleine, sondern anteilig von den Kommunen und dem Landkreis getragen.

Der KAV hat im Jahr 2023 475,86 Arbeitsstunden für die Kreisstadt Bad Hersfeld abgeleistet. Durch die Umstellung auf ein einwohnerbasiertes System ergeben sich für das Jahr 2025 ca. 120 Mehrstunden mit einem Gesamtumfang von 596,02 Stunden. Der Kommunale Archivverbund leistet mit seiner Arbeit einen bedeutenden Beitrag zur Erschließung, langfristigen Erhaltung und Bereitstellung des historischen Schriftguts der Kreisstadt Bad Hersfeld.

Die Neuerungen machen eine Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung notwendig. Tritt die Änderung nicht in Kraft, gilt weiterhin die bisherige Vereinbarung.

Dennoch entstehen vergleichbare Mehrkosten durch die Neugruppierung der KAV-Stelle.

Diese Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung muss nun beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umstellung des Finanzierungsmodells im Zuge der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (s. Anhang Seite 4) ergeben sich für das Jahr 2025 Kosten in Höhe von **33.024,70 €**. Gegenüber den bisherigen jährlichen Kosten von 22.500,00 € entstehen Mehrkosten von **10.524,70 €**.

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Vereinbarung als Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für den Kommunalen Archivverbund Hersfeld-Rotenburg.

Anlagen:

Änderung ÖRV KAV
Tätigkeitsnachweis KAV 2023

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 21.08.2024
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 22.07.2024
gez. Effenberger, Frank (Informations- und Organisationsmanagement (42)) am 25.07.2024